

# Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:  
Helmut G. Schmidt  
Heussallee 2-10, 5300 Bonn 12

Postfach: 120 406  
Telefon: (0 22 21) 21 90 38/39  
Telex: 08 86 846-48 ppbn d

## Inhalt

Bundesminister Frau  
Antje Huber fordert,  
daß sich der Staat zum  
Anwalt der Kinder machen  
muß, wo diesen Gefahr  
und Unrecht droht

Seite 1/3

Wilhelm Dröschler, Schatz-  
meister der SPD, dankt  
und gratuliert Bischof  
Kurt Scharf zum 75. Ge-  
burtstag

Seite 4

Staatssekretär Dr. Volker  
Hauff zur aktuellen Dis-  
kussion über den Schnel-  
len Brüter

Seite 5

Herausgeber und Verleger:  
Sozialdemokratischer  
Pressedienst GmbH  
Kölnener Straße 108-112,  
5300 Bonn-Bad Godesberg  
Telefon: (0 22 21) 37 68 11

32. Jahrgang / 202

20. Oktober 1977

Den Schutz und die Rechte der Kinder sichern

Der Staat muß sich zum Anwalt gefährdeter Kinder machen

Von Antje Huber MdB

Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit

Schulstreß, Erziehungsschwierigkeiten, Generationskonflikte, Kinderfeindlichkeit, das alles sind Schlagworte, die auf die Probleme der Familien, der Kinder und Jugendlichen in unserer Gesellschaft aufmerksam gemacht haben. Dabei gehören nach herkömmlicher Auffassung Kinder in den abgegrenzten Raum der Familie, wo sie "am besten aufgehoben sind, wenn niemand von außen sich einmischt". Besorgte Eltern trachten oftmals danach, ihre Kinder unter allen Umständen von Problemen fernzuhalten, versuchen sie so lange wie möglich zu schonen, bis sie bisweilen dann von den Kindern selbst erfahren, wie wenig man das wirklich kann. Ebenso glauben bei uns einige Politiker und andere Funktionsträger der Gesellschaft, die Familie könne und müsse als Schonraum vor dem übrigen Leben ringsum erhalten bleiben. Dann garantiere sie weitgehend von selbst familiäres Glück und Wohlergehen für Eltern und Kinder. Ist aber die Familie nun wirklich der Ort, wo die Welt noch in Ordnung ist oder ohne weiteres immer wieder rasch in Ordnung gebracht werden kann?

Die Stichworte Schulstreß und Kinderfeindlichkeit machen die Einbettung der Familie in die Gesellschaft, d.h. die Nachbarschaft, die Gemeinde, in die Situation des Landes deutlich. Aber es handelt sich hier nicht nur um die sogenannten "Außenbeziehungen" der Familie, sondern auch um innerfamiliäre Probleme, die Kinder treffen, aber von Eltern und Kindern keineswegs alleine gelöst werden können.

Etwa 30.000 Kindermißhandlungen weisen jährlich die Statistiken aus, der Deutsche Kinderschutzbund schätzt die wirklichen Zahlen um ein Vielfaches höher. Aber auch da, wo

Eltern ihre Rechte nicht erkennbar mißbrauchen oder Kinder nicht offensichtlich ver-  
wahrlosen, können Unsicherheit, Unwissenheit, Gefühlsarmut und menschliche Not Kin-  
dern und auch den Eltern selbst das Leben schwer machen. In solchen Fällen darf der  
Staat nicht tatenlos zusehen. Wo Kindern Gefahr droht, wo ihnen Unrecht geschieht,  
muß er sich zum Anwalt dieser Kinder machen.

Diesem Ziel dient der Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Neuregelung der elterli-  
chen Sorge. Er ist die konsequente Fortsetzung einer Kinderschutz-Politik, die schon  
in der vergangenen Legislaturperiode in drei Gesetzen mit dem Adoptionsrecht begann  
und die auch die Neugestaltung des Pflegekinder-Verhältnisses umfassen muß, damit  
Kinder mehr als bisher vor den für sie oft verheerenden Folgen des Hin- und Hergeris-  
sen-Seins zwischen Pflegeeltern und leiblichen Eltern bewahrt werden.

Der Gesetzentwurf zur Neuregelung der elterlichen Sorge mindert nicht das grundsätz-  
liche Bekenntnis der SPD zum Elternrecht als Ausdruck menschlicher Freiheit und Würde.  
Es schließt allerdings die Erziehungspflicht der Eltern mit ein. Das Gesetz spricht  
von "elterlicher Sorge", nicht mehr von "elterlicher Gewalt". Die allermeisten Eltern,  
das muß betont werden, kümmern sich nun mit großer Liebe und viel Mühe um das Wohl  
ihrer Kinder. Sie wären ihren Kindern auch dann gute Eltern, wenn es überhaupt keine  
Gesetze gäbe.

Es ist aber ebenso unbestritten, daß Kinder in nicht wenigen Fällen hilflos in ihren  
Familien leiden. Die in Düsseldorf vom Kinderschutzbund errichtete Kindersprechstunde  
und die Kindertelefonseelsorge lassen erkennen, wie oft Überlastung, Irrtum, Unsicher-  
heit, Nervosität und Schlimmeres zu elterlichen Fehlhandlungen führen, die die Kinder  
schwer belasten und unglücklich machen. Unsere Kinderesbstmordrate ist auch ein Be-  
weis dafür.

Nicht für den Normalfall also, aber für die Problemfälle soll das Recht der elterli-  
chen Sorge Schutzmöglichkeiten bieten. Es orientiert sich dabei an Artikel 6, Absatz  
2 des Grundgesetzes, wo es heißt: "Pflege und Erziehung sind das natürliche Recht der  
Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die  
staatliche Gemeinschaft."

Selbstverständlich ist es gerade in diesem empfindlichen Felde nicht leicht, einen  
allgemeinen Konsensus über Maß und Umfang der Regelungen zu erzielen. Der Juristinnen-  
bund, der sicherlich weiß, wovon hier die Rede ist, möchte bei Konflikten zwischen  
Eltern und Kindern das Recht des jungen Menschen in für ihn schwerwiegenden Fragen noch  
stärker verankern. Auf der anderen Seite steht die Sorge - insbesondere bei den Kir-  
chen - vor einem zu großen Eingriff in die innere Sphäre der Familie.

Wenn Eltern ihre Kinder durch ihr Verhalten gefährden, so kann aber nach geltendem  
Recht das Vormundschaftsgericht nur eingreifen, wenn elterliches Verschulden auch  
tatsächlich nachgewiesen wird. Und das reicht sicherlich nicht aus.

Die wohl wichtigste Neuerung in Paragraph 1666 BGB besteht deshalb darin, daß jetzt  
der objektiv erkennbare Schaden für das Kind, die Unfähigkeit der Eltern, ihren Pflich-  
ten nachzukommen der Maßstab für den Entzug der elterlichen Sorge bzw. für geeignete

Schutzmaßnahmen sind. Paragraph 1666 bestimmt, daß das Vormundschaftsgericht in diesen Fällen die erforderlichen Maßnahmen treffen und etwa erforderliche Erklärungen von Eltern und Kindern ersetzen kann.

Damit entfällt die bisher notwendige langwierige, oftmals kaum zu leistende Beweisführung von dritter Seite, die für die Kinder in jedem Fall zu spät kommen muß, weil die Schäden längst eingetreten sind und zu diesem Zeitpunkt kaum mehr geheilt werden können.

Kinder und Jugendliche in menschlich guten familiären Verhältnissen brauchen keinen Dritten, der über ihr Wohl wacht. So soll es auch nicht eine generelle staatliche Erziehungsnorm über das, was in der familiären Erziehung "richtig" oder "falsch" ist geben. Aber niemand, der sich mit den Fragen von Kindern und Familien im praktischen Alltag beschäftigt, darf fahrlässig die Augen davor schließen, was Kindern alles angetan werden kann - erst recht nicht der Staat.

In der Bundesrepublik leben rund 18 Millionen Kinder und Jugendliche. Sie haben das Recht, ihre Anlagen frei zu entfalten und zu verantwortungsvollen Menschen heranzureifen. In Fragen, die ihr Leben und seine zukünftige Entwicklung wesentlich betreffen - wie z.B. Berufswahl, folgenschwere Heilbehandlung oder Sorgerecht nach Scheidung - muß deshalb entsprechend Alter und Einsichtsfähigkeit in von den Familien selbst nicht lösbaren Konflikten ein Schutz ihrer Interessen gewährleistet sein.

Dies ist genauso wichtig wie die jetzt wieder verbesserten materiellen Hilfen, die vom Staate in Form von Kindergeld, Wohngeld, Ausbildungsförderung und Sozialhilfe gewährt werden, damit die Familien ihre Kinder ohne wirtschaftliche Not aufziehen und ausbilden lassen können.

Im Verhalten ihren Kindern gegenüber zeigt die Gesellschaft nicht nur ihre gegenwärtige Verfassung, sondern auch ihre künftige Entwicklung. Deshalb sind Staat und Gesellschaft, also auch die Nachbarschaft und die Gemeinde aufgerufen, die Probleme der Kinder ernst zu nehmen, ihren Schutz und ihre Rechte durch verantwortliches Mithandeln zu sichern und ihr Leben im praktischen Alltag durch mehr kinderfreundliches Verhalten überhaupt zu erleichtern. (-/20.10.1977/ks/gat)

+ + +

Dank an Kurt Scharf  
-----

Liberales Grundhaltung machte ihn zur Zielscheibe von Angriffen

Von Wilhelm Dröscher

Mitglied des Präsidiums und Schatzmeister der SPD

Der ehemalige Bischof von Berlin-Brandenburg, Kurt Scharf, wird am 21. Oktober 1977 75 Jahre alt. Nun ist Scharf alles andere als ein Mann, der auf öffentliches Aufsehen um seine Person erpicht wäre. Ich möchte deshalb an dieser Stelle auch gar nicht erst in diesen Fehler verfallen. Worauf es mir ankommt, ist schlicht, den Dank der deutschen Sozialdemokraten auszusprechen an einen erfolgreichen Bischof, einen glaubwürdigen Christen und einen friedensstiftenden Menschen - wenn ich das einmal so hintereinander sagen darf. Dafür hat Willy Brandt auch noch einmal in diesen Tagen dem Jubilar gedankt.

Bischof Scharf hat sich erfreulicherweise von keiner der tragenden politischen Kräfte je vereinnahmen lassen. Das ist ihm im konservativen Lager übelgenommen worden. Insbesondere, weil er als Bischof von Berlin seine Kirche in einer über Jahre sich hinziehenden Diffamierungskampagne gegen den pauschalen Vorwurf der "linken Unterwanderung" verteidigt hat.

Es sei gerade zu diesem aktuellen Anlaß daran erinnert: Bischof Scharf war der erste Bischof, der in das Ziellicht vermeintlichen Sympathisantentums mit dem Terrorismus gerückt wurde. Kurt Scharf stand schon Anfang der siebziger Jahre stellvertretend für die kritische Intelligenz im evangelischen Raum, die man ihrer liberalen Grundhaltung wegen zur Zielscheibe ehrabschneidender Angriffe aufgebaut hatte.

Ich finde es rückblickend bewundernswert, daß Scharf dies durchgestanden hat. Diesem Beharrungsvermögen verdanken nicht wenige Menschen, auch in den Gefängnissen der DDR und in Südafrika, ihre Rettung.

Meine Freunde und ich wünschen dem Bischof, daß er noch lange darin fortfahren kann, endlich das zu tun, wozu er im Amt wenig Zeit fand: Zu reisen und vor immer noch überfüllten Auditorien anhand eines reichen Lebens Zeugnis von friedensstiftenden und zuweilen auch provokanten Kraft des Evangeliums abzulegen.

(-/20.10.1977/vd-he/hgs)

### Eine vernünftige Entscheidung

Zur Diskussion über den Schnellen Brüter in der SPD-Bundestagsfraktion

Von Dr. Volker Hauff MdB

Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Forschung und Technologie

Energiefragen und Technologiefragen dürfen nicht allein Bürgerinitiativen oder den Profitinteressen von Einzelunternehmen überlassen bleiben. Der Rahmen der Entwicklung muß politisch entschieden und verantwortet werden. Deswegen ist es gut, daß solche Fragen in jüngster Zeit in steigendem Maße ins Zentrum parlamentarischer Diskussion gerückt sind. Das ist gut so: Die Zeit dafür war reif. Seit längerem hat die SPD eine solche Entwicklung gefordert und in ihren eigenen Reihen gefördert. Hans Matt- hoyer, der Bundesminister für Forschung und Technologie, wurde nicht müde, die öffent- liche Diskussion zu versachlichen.

Ein neues Beispiel ist die gründliche Diskussion der SPD-Bundestagsfraktion über die anstehenden Haushaltsentscheidungen zum Schnellen Brüter, einer fortgeschrittenen Reaktortechnologie mit besonderen Chancen und besonderen Risiken. Unter den Chancen sollte die mehr als 60 mal bessere Nutzung des Urans hervorgehoben werden, unter den Risiken der umfangreiche Umgang mit Plutonium, einem in der Tat gefährlichen Stoff.

In der Bundestagsfraktion sind nicht alle Mitglieder von der gleichen Bewertung der Vor- und Nachteile ausgegangen; aber die intensive und offene Auseinandersetzung der letzten Wochen hat trotzdem ein geschlossenes und logisches Konzept erbracht, das nunmehr von der ganzen Fraktion getragen wird:

- Um die energiewirtschaftliche Option offenzuhalten, werden die Prototypanlage in Kalkar fertiggestellt sowie die den Bau begleitenden Forschungs- und Entwicklungsarbeiten weitergeführt - insbesondere auch in internationaler Zusammenarbeit
- Um die Risiken einer Nutzung oder eines Verzichts auf diese Technologie voll erfassen und politisch verant- worten zu können, wird vor einer Inbetriebnahme des Prototypreaktors eine grundsätzliche politische Debatte angestrebt, die in eine Beschlußfassung des Deutschen Bundestages einmündet.

Beide Elemente des Beschlusses nutzen die verfügbare Zeit der nächsten 5 Jahre gut, die bis zu einer eventuellen Inbetriebnahme des oben erwähnten Prototypkraftwerks vergehen werden. Die SPD-Fraktion und die Bundesregierung wollen die kommerzielle Nutzung Schneller Brüter weder vorschnell präjudizieren, noch vorschnell verwerfen. Schritt für Schritt werden die Vorteile und die Nachteile erarbeitet und politisch bewertet. Das ist eine Linie der Vernunft, die sich sehen lassen kann. Das könnte beispielhaft für den politischen Umgang mit komplexen Technologien sein.

(-/20.10.1977/hi/hgs)

+ + +